



MEDIATION zur Konfliktlösung auch im Vertrags-, Wirtschafts- und Medienrecht?

Im Moment wird in allen Branchen das *Vertragsrecht* auf den Kopf gestellt, Verträge können oder dürfen nicht erfüllt werden, sie werden gekündigt, etc. In der Medienbranche wurden Veranstaltungen und Events abgesagt oder verschoben. Subunternehmen, Künstler und andere wurden bereits beauftragt. Jetzt können sie keine Leistungen erbringen und keine Vergütung zahlen. Wie ist eigentlich die Rechtslage? Jede Juristin bzw. jeder Jurist hat darauf sicherlich mehr als drei verschiedene Antworten. Wie am Ende und wann ein Gericht dies entscheiden wird, kann derzeit keiner sicher vorhersagen.

Schlussendlich werden die Vertragsparteien eine eigene, individuelle und vernünftige Lösung finden müssen, insbesondere wenn es sich um eine laufende Geschäftsbeziehung handelt und diese weiter geführt werden soll. Jede Vertragspartei hat ihre eigenen Interessen & Bedürfnisse. Gegenseitiges Verständnis ist vielleicht da, jedoch wenn es um die eigene wirtschaftliche Existenz geht, kann dieser Konflikt unter Umständen nicht alleine gelöst werden. **Dies ist die Stunde der Mediation!** Die Vertragspartner können mit diesem Instrument eine eigene, gemeinsame und für beide Vertragspartner tragbare und zukunftsorientierte Lösung, z.B. für eine *Vertragsanpassung* finden.

Siehe weitere Informationen zur Mediation für die Kreativ- und Medienbranche und zum **Orangenbeispiel**:
https://medienanwaeltin.de/wp-content/uploads/2020/02/Orangen-Medien_Kreativbranche.pdf